

Verfügungsfonds „Soziale Stadt Merzig“

(gültig ab: 1/2024)

Richtlinien

Nach Wegfall des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und damit der Mitfinanzierung durch Bundes- und Landesmittel zu Ende 2013 wurde der Verfügungsfonds „Soziale Stadt Merzig“ in Höhe von 5000,- € pro Jahr durch die Kreisstadt verstetigt, sowie Ausweitung auf alle Stadtteile ermöglicht.

Der Verfügungsfonds ist eine flexible Fördermöglichkeit, die unbürokratisch und kontrollierbar für die Umsetzung kleiner bzw. kleinster Maßnahmen bereitsteht und die Beteiligung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie von Akteuren in den Stadtteilen stärkt. Er ermöglicht Maßnahmen, für die die Beantragung von Fördermitteln entweder gar nicht möglich oder zu aufwendig wäre. Er eignet sich besonders dazu, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, indem er z. B. Materialkosten in ehrenamtlich getragenen Initiativen übernimmt.

Was kann gefördert werden?

Es werden kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen ohne Folgekosten mit **max. 1000,- €/Projekt** gefördert. Ziel der Projekte soll insbesondere die Förderung des Gemeinschaftsgedankens und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Gemeinwesen sein. Dabei sollen Selbsthilfepotentiale aktiviert werden.

Förderfähig sind z.B.:

- Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Eltern-Kind-Aktionen
- Informationsveranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verschönerungsaktionen,
- Kleinere Investitionen,
- Vereinsübergreifende Wettbewerbe im sportlichen, kulturellen und/oder sozialen Bereich,
- Unterstützung der Aktivitäten von Kindergärten und Grundschulen
- Unterstützung der Aktivitäten von sozialen Einrichtungen/ Initiativen, etc.

Wer kann Anträge stellen?

Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende, Gruppierungen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen in Merzig können formlose, schriftliche Anträge auf Förderung stellen.

Fachbereich Familie und Soziales, Neues Rathaus, Brauerstr. 5, 66663 Merzig;
Tel.: 06861/ 85-380, Fax: 06861/ 85-150; mail: h.wagner@merzig.de

Der Fachbereich Familie und Soziales berät bei der Antragstellung.

Der Antrag soll folgende Informationen enthalten:

- Name des Vereins/ Einrichtung etc.;
- Name des oder der Verantwortlichen für das Projekt;
- Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung;
- Kurzdarstellung der Maßnahme oder des Projektes, inklusive Ziele des Vorhabens
- Finanzierungsplan

Im Antrag muss auch dargestellt werden, aus welchen weiteren Quellen sich das jeweilige Projekt gegebenenfalls finanziert. Ein Eigenbeitrag - der nicht finanzieller Art sein muss - sollte erbracht und im Antrag aufgeführt werden. Aus dem Verfügungsfonds können nur nicht gedeckte Kosten finanziert werden (Fehlbetragsfinanzierung).

Sich im Laufe des Projekts ggfs. ergebende Abweichungen vom Finanzierungsplan sind dem Fachbereich Familie und Soziales unverzüglich anzuzeigen.

Anträge sind zu richten an:

**Kreisstadt Merzig
Verfügungsfonds „Soziale Stadt Merzig“
Fachbereich Familie und Soziales
Brauerstr. 5
66663 Merzig
E-Mail: soziales@merzig.de**

Wer beschließt über die Anträge?

Der Vergabeausschuss „Soziale Stadt“ berät und entscheidet über die Bewilligung der Anträge. Der Ausschuss besteht aus folgenden Personen:

- Sprecher oder Sprecherin des Seniorenbeirates
oder ein durch den Beirat benanntes Mitglied
- Sprecher oder Sprecherin des Behindertenbeirates
oder ein durch den Beirat benanntes Mitglied
- Sprecher oder Sprecherin des Präventionsbeirates
oder ein durch den Beirat benanntes Mitglied
- Sprecher oder Sprecherin des Zuwanderungs- und Migrationsbeirates
oder ein durch den Beirat benanntes Mitglied
- Vertreter oder Vertreterin des Ressorts Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt,
Fachbereich Stadtplanung und Umwelt
- Vertreter oder Vertreterin des Ressorts Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
(Zuschusswesen)
- Vertreter oder Vertreterin des Ressorts Familie, Bildung und Soziales,
Fachbereich Familie und Soziales
- der oder die Integrationsbeauftragte

Fachbereich Familie und Soziales, Neues Rathaus, Brauerstr. 5, 66663 Merzig;
Tel.: 06861/ 85-380, Fax: 06861/ 85-150; mail: h.wagner@merzig.de

Der Ausschuss trifft sich je nach Bedarf in Präsenz oder digital, so dass er ggf. auch kurzfristig über die jeweils vorliegenden Anträge beschließen kann. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Wie erfolgt der Verwendungsnachweis?

Nach Abschluss der Maßnahme/ des Projektes ist die Verwendung der Mittel durch einen Sachbericht und einen Finanzbericht innerhalb der gesetzten Frist nachzuweisen, inkl. Belege in Kopie. Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fachbereich Familie und Soziales wird der Zuschussbetrag überwiesen.

Wer ist für die Geschäftsführung des Verfügungsfonds zuständig?

Der Fachbereich Familie und Soziales übernimmt die Geschäftsführung für den Ausschuss und damit auch die Verwaltung der Mittel.

Er informiert die Verwaltung über eingereichte Vorschläge und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Vergabeausschuss. Der Fachbereich berichtet dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport über die Entscheidungen des Vergabeausschusses „Soziale Stadt“ und die Mittelvergabe.